

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/052/2020/II-EB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.09.2020	zurückgestellt
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.03.2021	
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	öffentlich	26.10.2020	abgelehnt
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	25.03.2021	

**Titel:**

Beseitigung des öffentlichen Wertstoffplatzes Saalestraße Ecke Flurstraße

**Information:**

Der Stadtpflegebetrieb Dessau-Roßlau teilt mit, dass der öffentliche Wertstoffplatz 09/10 Saalestr. Ecke Flurstr. zum 31.05.2021 ersatzlos abgebaut wird.

**Information**

Der öffentliche Wertstoffplatz 09/10 Saalestraße / Flurstraße mit 3 Glascontainern, 4 Altpapierbehältern, 2 Altkleidercontainern und einem separaten Schuhcontainer befindet sich auf einem Gehweg im Kreuzungsbereich Saalestraße / Flurstraße.

Im Rahmen einer Anfrage der DWG mbH aus dem Jahr 2018 erfolgte eine Überprüfung des aktuellen Standortes. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass die Lage des Wertstoffplatzes auf einem öffentlichen Gehweg grundsätzlich als ungünstig zu betrachten ist und insbesondere die vorgeschriebenen Durchgangsbreiten nicht eingehalten werden können. Aus diesen Gründen wurde gemeinsam mit anderen Fachämtern ein alternativer Stellplatz gesucht und grundsätzlich auf einer Grünfläche in der Robert-Schirrmacher-Straße gefunden. Die geplante Umverlegung des Wertstoffplatzes wurde jedoch vom SBB Ziebigk / Siedlung in seiner Sitzung am 09.03.20 abgelehnt. Gleichzeitig wurde auch die alternative ersatzlose Entfernung des Wertstoffplatzes abgelehnt.

Entgegen der Entscheidung des SBB Ziebigk/ Siedlung muss der Wertstoffplatz

09/10 Saalestraße / Flurstraße jedoch vom Gehweg entfernt werden, da die vorgeschriebenen Gehwegbreiten durch die Wertstoffcontainer nicht eingehalten werden können. Eine entsprechende Prüfung des Tiefbauamtes, als zuständiger Straßenbaulastträger hat folgendes ergeben:

In der Flurstraße / Saalestraße wurde festgestellt, dass aufgrund der sich auf dem Gehweg befindlichen Wertstoffcontainer aktuell eine maximale Breite des Gehweges von ca. 1,55 m eingehalten wird. Gemäß dem geltenden Regelwerk sollte jedoch eine Mindestbreite von 1,80 m, idealer Weise von 2,50 m geschaffen werden, um die Verkehrssicherheit herzustellen.

Das Grundmaß für den "Verkehrsraum" des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet und beträgt daher 1,80 Meter. Es ist um je einen seitlichen Sicherheitsraum von 0,50 Metern Abstand zu einer Fahrbahn oder einem Längs-Parkstreifen und 0,20 Meter Abstand zu einer Einfriedung oder einem Gebäude zu ergänzen. Dadurch ergibt sich ein "lichter Raum" bzw. als "Regelbreite" die absolute Mindestbreite für Seitenraum-Gehwege von 2,50 Metern (RASt, 6.1.6.1, vgl. 4.7). Seitens des Baulastträgers wird eine Entfernung der Wertstoffcontainer vom Gehweg befürwortet.

Im Ergebnis der Stellungnahme des Straßenbaulastträgers und einer erneuten, erfolglosen Suche nach anderen geeigneten Standorten im Umfeld des aktuellen Wertstoffplatzes muss der öffentliche Wertstoffplatz 09/10 Saalestraße / Flurstraße zum 31.05.2021 ersatzlos eingezogen werden. Als nächstgelegene öffentliche Wertstoffplätze stehen den Bürgern die Wertstoffplätze 09/08 Elballee / Post, 10/08 Peusstraße / Ebertallee bzw. 10/09 Ziebigker Straße / Peusstraße zur Verfügung.

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin